

Fortschreibung Lärmaktionsplan (Stufe 4)

<i>Einbringer/in</i>	<i>Datum</i>
60.5 Stadtbauamt/Abteilung Umwelt- und Naturschutz	14.07.2025

<i>geplante Beratungsfolge</i>		<i>geplantes Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	14.07.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft beschließt den Lärmaktionsplan (Fortschreibung Stufe 4) der Universitäts- und Hansestadt Greifswald als strategisches Handlungskonzept für kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen mit dem Ziel, Umgebungslärm zu vermeiden bzw. zu reduzieren sowie in ruhigen Gebieten einer Zunahme des Lärms vorzubeugen.

Dem Beschluss beigelegt sind:

- das Maßnahmenkonzept (Anlage 1),
- vertiefende Erläuterungen zur integrierten Lärminderungsstrategie (Anlage 2),
- die Dokumentation der Öffentlichkeitsbeteiligung (Anlagen 3 und 4).

Sachdarstellung

Grundlage der Lärmaktionsplanung ist die Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie) sowie die entsprechenden nationalen Regelungen im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Diese schreiben vor, dass Lärmaktionspläne spätestens alle fünf Jahre zu überprüfen und – sofern erforderlich – fortzuschreiben sind.

Der derzeit gültige Lärmaktionsplan der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde im Jahr 2019 durch die Bürgerschaft beschlossen. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist nun eine Überprüfung und Fortschreibung notwendig.

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie ist Ausdruck eines gewachsenen Bewusstseins für die gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Risiken, die mit Umgebungslärm verbunden sind. Studien zur Lärmwirkung belegen, dass dauerhafte Lärmbelastung gesundheitsschädliche Auswirkungen haben kann. Ziel der Richtlinie ist es daher, „schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigungen, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern“. Hierzu werden anhand von Lärmkarten Belastungsschwerpunkte identifiziert und in Lärmaktionsplänen geeignete Maßnahmen zur Minderung entwickelt.

Die Fortschreibung des Lärmaktionsplans (Stufe 4) für Greifswald wurde durch das Planungsbüro SVU Dresden erarbeitet. Die im Entwurf enthaltenen Maßnahmenvorschläge wurden verwaltungsintern mit den zuständigen Ämtern abgestimmt. Weitere Akteure, wie

beispielsweise die Stadtwerke und der Polizei, wurden zur Mitwirkung eingeladen.

Ergänzend wurde eine umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Diese umfasste:

1. eine Online-Bürgerbefragung,
2. einen öffentlichen Workshop zur Analyse der Bestandssituation und Sammlung von Maßnahmenvorschlägen sowie
3. die öffentliche Auslegung des Berichtsentwurfs.

Die Ergebnisse und Abwägungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung sind in den Anlagen 3 und 4 dokumentiert.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Nein	
Finanzhaushalt	Nein	

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1				

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?	
-----------------------------	--

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
x		

Begründung:

Maßnahmen der Lärmreduzierungen können Synergieeffekte hinsichtlich des Klimaschutzes aufweisen.

Anlage/n

- 1 Bericht Fortschreibung Lärmaktionsplan Runde 4 öffentlich
- 2 Anlage 1 Maßnahmenübersicht öffentlich
- 3 Anlage 2 Integrierte Lärminderungsstrategie öffentlich
- 4 Anlage 3 Protokoll Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich
- 5 Anlage 4 Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich